

## **Pressebericht der Gemeinderatssitzung vom 14. Dezember 2015**

### **Festlegung der Benützungsgebühren Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für das Jahr 2016**

Die Gemeindeversammlung hat die Reglemente über die Wasserversorgung, die Abwasserbeseitigung und die Grundeigentümerbeiträge und –gebühren am 30. November 2015 genehmigt.

Der Gemeinderat hat nun gestützt auf §§ 14 Absatz 3 und 19 Absatz 2 des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren die Benützungsgebühren festzulegen.

Die Benützungsgebühren Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, gestützt auf Anhang 2 des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren vom 30. November, setzen sich ab 1. Januar 2016 wie folgt zusammen

- für die Wasserversorgung die Grundgebühr pro m<sup>2</sup> zonengewichteter Fläche auf CHF 1.00 und die Verbrauchsgebühr pro m<sup>3</sup> bezogenes Frischwasser auf CHF 1.00 festzulegen
- für die Abwasserbeseitigung die Grundgebühr pro m<sup>2</sup> zonengewichteter Fläche auf CHF 0.75 und die Verbrauchsgebühr pro m<sup>3</sup> bezogenes Frischwasser auf CHF 0.75 festzusetzen.

### **Neujahrsapéro am 3. Januar 2016**

Markus Sieber lädt alle Neuzuzüger/innen sowie Einwohner/innen zum Neujahrsapéro am 3. Januar 2016 im Atelier Bovet ein.

Der Gemeindepräsident wünscht allen Einwohnerinnen und Einwohnern frohe und besinnliche Festtage, einen guten Rutsch ins neue Jahr und freut sich auf viele spannende Begegnungen im neuen Jahr.

Der Gemeinderat hat im Weiteren

- dem Antrag der Schulleitung zugestimmt und die Zuteilung von Assistenzlektionen in der Volksschule ab 1. Januar 2016 genehmigt.
- einen Kredit über die Höhe von CHF 10'000.00 für die Untersuchung der Fassade und des Flachdachs der Mehrzweckhalle genehmigt.
- den Gebührentarif für die Benützung von Räumlichkeiten und Anlagen der Einwohnergemeinde genehmigt. Die Richtlinie kann auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.